

# KRANKENVERSICHERUNG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien  
unter der FN 333376i

Produkt: MEDplus Option



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankenhauskostenversicherung nach Unfällen und schweren Erkrankungen mit Umstiegsoption bis zum 40. Lebensjahr



#### Was ist versichert?

- ✓ Medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen im Sonderklasse-Zweibettzimmer nach einem Unfall oder bei bestimmten schweren Erkrankungen ergänzend zur Sozialversicherung
- ✓ Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern
- ✓ Ersatztagegeld statt Kostenersatz bei Behandlung in der allgemeinen Verpflegsklasse
- ✓ Kosten des Transports durch Rettungsdienst oder Krankenwagen
- ✓ Leistungen für Rehabilitationszentren nach einem versicherten Krankenhausaufenthalt
- ✓ Zahnimplantationen zur Beseitigung von Unfallfolgen
- ✓ Kosmetische Behandlungen zur Beseitigung von Unfallfolgen

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen, denen kein Unfall bzw. keine der bestimmten schweren Erkrankungen zugrunde liegen



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eingeschränkte Kostendeckung in Nichtvertragskrankenhäusern
- ! Heilbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z. B. Alkohol- und Suchtgift-Missbrauch, gerichtlich strafbare vorsätzliche Handlungen



#### Wo bin ich versichert?

Das hängt von Ihrem Tarif ab:

- ✓ Österreich: Kostengarantie und Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern in ganz Österreich
- ✓ Bei gleichzeitigem Abschluss des Zusatztarifs worldwideMED auch weltweit: Für Spitalsaufenthalte in öffentlichen Krankenhäusern; in privaten Spitälern Leistungen bis zur Höhe der Behandlungskosten in einem Wiener Vertragskrankenhaus.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.

- Wichtige Änderungen, z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung, sind der WIENER STÄDTISCHEN unverzüglich bekanntzugeben.
  - An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Aufenthaltsbestätigungen und ärztliche Unterlagen an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG zu übermitteln.
- 



#### **Wann und wie zahle ich?**

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich. Zahlung z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.

---



#### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.  
Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.

Umstiegsoption: Einmal jährlich können Sie auf einen Krankenhauskostentarif mit umfassenden Versicherungsschutz umsteigen. Spätestens mit dem Monatsersten nach dem 40. Geburtstag erfolgt vertragsgemäß jedenfalls eine Umstellung auf eine Krankenhauskostenversicherung für ASVG-Versicherte mit Selbstbehalt.

---



#### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.